

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	209
		TOP:	3
	Verhandlung	Drucksache:	376/2021
		GZ:	T
Sitzungstermin:	06.07.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Schmidt / pö		
Betreff:	Radinfrastruktur zwischen S-Ost und S-Hedelfingen 1. Bauabschnitt mit den Maßnahmen Hauptradroute 2 Kreisverkehr Hedelfinger Str./Otto-Konz-Brücken mit Anschluss Kesselstraße und Fahrbahnsanierung in S-Wangen - Baubeschluss m. Vergabeermächtigung		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 30.06.2021, GRDRs 376/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Bau des 1. Bauabschnitts mit der Maßnahme Hauptradroute 2 in der Hedelfinger Straße zwischen Wangener Marktplatz und Otto-Konz-Brücken in Stuttgart-Wangen, der Maßnahme Kreisverkehrsanlagen Hedelfinger Straße/Otto-Konz-Brücken/Kesselstraße und der Maßnahme Fahrbahnsanierung nach den Plänen des Tiefbauamts (Anlagen 1 und 2) und des Kostenanschlags des Tiefbauamts vom 25.06.2021 (Anlage 3) mit Gesamtkosten in Höhe von 5.024.000 EUR wird zugestimmt.

- 2.1 Die Auszahlungen für den 1. Bauabschnitt der Hauptradroute 2 in Höhe von 1.800.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.661061	Jahr 2021 und fr.	450.000 EUR
Hauptradroute 2 Ulmer-/Hedelfinger Straße	Jahr 2022	1.200.000 EUR
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen	Jahr 2023	150.000 EUR
	<u>Summe</u>	<u>1.800.000 EUR</u>

Die Maßnahme wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des THH 660 - Tiefbauamt aus den Pauschalen Projekt 7.662931 Radwege und Projekt 7.662911 Lichtsignalanlagen finanziert.

2.2 Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 97.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Pauschale (nicht zahlungswirksam) gedeckt. Die Mittel werden unter der KontenGr. 481 - Aufwendungen für interne Leistungen auf das o. g. Projekt umgesetzt.

3.1 Die Auszahlungen für die Kreisverkehrsanlagen Hedelfinger Straße/Otto-Konz-Brücken mit Anschluss Kesselstraße in Höhe von 2.800.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.661090	Jahr 2021 und fr.	450.000 EUR
Kreisverkehr Hedelfinger Straße/ Otto-Konz-Brücken mit Anschluss Kesselstraße	Jahr 2022	1.750.000 EUR
	<u>Jahr 2023</u>	<u>600.000 EUR</u>
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen	Summe	2.800.000 EUR

3.2 Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 168.000 EUR werden im Projekt 7.661090 - Kreisverkehr Hedelfinger Straße/Otto-Konz-Brücken mit Anschluss Kesselstraße gedeckt.

4.1 Die Auszahlungen der Fahrbahnsanierung in Höhe von 150.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 – Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.662921	Jahr 2022	50.000 EUR
Straßenerneuerung	<u>Jahr 2023</u>	<u>100.000 EUR</u>
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen	Summe	150.000 EUR

4.2 Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 9.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Pauschale (nicht zahlungswirksam) gedeckt. Die Mittel werden unter der KontenGr. 481 - Aufwendungen für interne Leistungen auf das o. g. Projekt umgesetzt.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von 4.750.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) sämtliche erforderlichen Bau- und Planungsleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen. Die für die Vergaben erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sind im Teilhaushalt des Tiefbauamts in ausreichender Höhe vorhanden.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StRin Bulle-Schmid (CDU) spricht den dritten Bauabschnitt Ulmer Straße zwischen Wangener-/Landhausstraße und Inselstraße an. Sie regt an, gleichzeitig die Gestaltung des Kelterplatzes umzusetzen, um gegenseitige Behinderungen zu vermeiden.

Herr Mutz (TiefbA) erklärt, der Kelterplatz sei nicht Teil des Projektes und werde gesondert bearbeitet. BM Thürnau sagt zu, die zeitlichen Abläufe mit dem Ziel einer parallelen Ausführung zu prüfen und schriftlich darüber zu berichten. Damit ist die Stadträtin einverstanden.

BM Thürnau stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 3. Referat SWU
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 4. BezA Wangen
 5. Stadtkämmerei (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS